

# Stellungnahme

## Stellungnahme des DGB Baden-Württemberg

### Zur Verlängerung der Mietpreisbegrenzungsverordnung, der Kappungsgrenzen – und Kündigungssperrfristenverordnung Baden-Württemberg

Deutscher Gewerkschaftsbund Baden-Württemberg und seine Mitglieds-gewerkschaften begrüßt ausdrücklich die Bestrebungen des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen, die Mietpreisbremse sowie die Kappungsgrenze und Kündigungssperrfrist in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Land weiterhin aufrechtzuerhalten. Der Schutz der Mieterinnen und Mieter vor übermäßigen Mietsteigerungen bleibt angesichts des angespannten Wohnungsmarkts in vielen Regionen Baden-Württembergs von zentraler sozialpolitischer Bedeutung.

Die aktuell nur bis Ende 2025 mögliche Verlängerung der Mietpreisbremse auf Landesebene stellt eine notwendige Übergangslösung dar, um einen nahtlosen Fortbestand der mietdämpfenden Regelung zu sichern. Wir unterstützen daher das Vorgehen, analog zu anderen Bundesländern – etwa Berlin – die Verlängerung zunächst bis Ende 2025 umzusetzen. Zugleich fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, die gesetzliche Grundlage für eine Verlängerung der Mietpreisbremse auf Bundesebene schnellstmöglich zu schaffen, wie es auch im Koalitionsvertrag angekündigt wurde. Der DGB wird dieses Anliegen auf Bundesebene mit Nachdruck begleiten.

Mit Blick auf die Kappungsgrenze regen wir an, die Verlängerung wie zuletzt im Jahr 2020 erneut für die maximal mögliche Dauer von fünf Jahren vorzunehmen. Eine Verlängerung bis lediglich Ende des Jahres erscheint uns nicht zielführend und widerspricht dem Ziel, für Mieterinnen und Mieter wie auch für Kommunen und Wohnungsunternehmen planbare und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Begrenzung von Mieterhöhungen auf maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt ist ein bewährtes und sozialpolitisch dringend erforderliches Instrument zur Verhinderung von Verdrängungseffekten und zur Stabilisierung der Mietentwicklung.

Darüber hinaus fordern wir die Ausweitung der Kündigungssperrfristverordnung in Baden-Württemberg auf zehn Jahre. Damit sollte das Land den gesetzlich zulässigen Rahmen konsequent ausschöpfen – wie es andere Bundesländer bereits praktizieren (z. B. Berlin, Hamburg oder

5. Juni 2025

Kontaktperson:

**Maren Diebel-Ebers**  
stellvertretende Vorsitzende  
DGB Baden-Württemberg

**Deutscher Gewerkschaftsbund**

Telefon: 0711- 2028-216  
Mobil: 0171-2204287

maren.diebel-ebers@dgb.de

Bayern). Eine verlängerte Kündigungssperrfrist nach Umwandlung in Wohnungseigentum stellt ebenfalls ein zentrales Instrument dar, um Mieterinnen und Mieter langfristig vor Eigenbedarfskündigungen zu schützen. Angesichts der wachsenden Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen insbesondere in Ballungsräumen ist dieser Schritt dringend erforderlich, um sozialen Wohnraumschutz sicherzustellen.

Wir appellieren daher an das Ministerium, sich im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten für eine konsequente, langfristige und sozial ausgewogene Wohnraumpolitik einzusetzen.

Dazu zählt insbesondere auch eine zeitnahe Neubewertung der Gebietskulisse auf Grundlage aktueller Daten. Da davon auszugehen ist, dass sich die Anspannung in vielen der bisherigen 89 Kommunen weiter verschärft hat und möglicherweise neue Gemeinden die Kriterien für einen angespannten Wohnungsmarkt erfüllen.

Für Rückfragen zu den Ausführungen und auch für weitere Gespräche steht der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften jederzeit gerne zur Verfügung.